



www.ttc-beuren.de

Hygienekonzept September 2020

gem. Corona-VO des Landes Baden-Württemberg und des Schutzkonzepts Sport der Stadt Singen/Htwl.

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Fortführung des Sportbetriebs und der Wiederaufnahme des Wettkampfsports in Beuren an der Aach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung gültig ab 14.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Tischtennisbundes und des Fachverbandes Tischtennis Baden-Württemberg in den Sportarten und Angeboten auf, die im *TTC Beuren an der Aach* angeboten werden.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

- 1) Die Tische werden mit ausreichend Abstand aufgebaut und durch Umrandungen oder andere Gegenstände getrennt.

Was findet in den Sportstätten sportlich statt?

1. Tischtennistraining und Wettkampfspiele Erwachsene
2. Tischtennistraining und Wettkampfspiele Jugend

Trainings- und Spielzeiten ab 14. September 2020

Laut den Hallenbelegungsplänen vom September 2020 und den Spielplänen von Tischtennis Baden-Württemberg für die Saison 2020/2021 laut click-tt (ttvbw.click-tt.de).

C: HYGIENEKONZEPT

: TRAININGSGRUPPEN/WETTKAMPF-KONZEPT

Folgende Grundsätze und Regeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Die Sportler*innen betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn. Bei Wettkämpfen ist die Aufenthaltsdauer auf die notwendige Zeit zu begrenzen.
2. Mindestabstand von 1,5m einhalten!
3. Es dürfen maximal 20 Personen (inklusive Trainer) an einer Trainingseinheit teilnehmen.
4. Bei Wettkämpfen (Heimspielen) sind laut Corona-VO insgesamt bis zu 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauer möglich, natürlich unter Einhaltung der Abstandsregeln, was die Anzahl der Anwesenden dementsprechend reduziert.
5. Bei Wettkämpfen gelten die Durchführungsbestimmungen Mannschaftssport 2020-2021 des Fachverbandes Tischtennis Baden-Württemberg.
6. Hände vor und nach dem Spiel sowie Auf- und Abbau waschen.
7. Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training.
8. Keine üblichen Routinen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen der Hände auf dem Tisch.
9. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
10. Nach dem Ende der Trainingseinheit oder des Wettkampfs den Tisch und die genutzten Bälle reinigen.
11. Die Hygieneverantwortlichen der einzelnen Trainingsgruppen bzw. die Mannschaftsführer bei Heimspielen sorgen für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.
12. Eine Trainingseinheit oder Heimspiel kann nur stattfinden, wenn der jeweilige Hygieneverantwortliche der Gruppe vor Ort ist.

Trainingsinhalte

- Es werden Übungen und Spielformen am Tisch gespielt, um Kontakt auszuschließen. Dies beinhaltet auch das Aufwärmen.
- Auf Rundlauf und andere Spielformen mit mehr als vier Personen pro Tisch wird verzichtet.

Personenkreis

- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht gestattet.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Anwesenheitslisten

Alle anwesenden Personen werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Dies erfolgt auf einem separaten Formular. Die Listen werden zentral an einer Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden zu können. Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

Gesundheitsprüfung

Sollte jemand Krankheitssymptome feststellen, darf nicht am Training oder am Wettkampf teilgenommen werden. Diese Sportler*innen und Trainer*innen informieren den Hygieneverantwortlichen, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in bzw. der/die Mannschaftsführer hat dies vor jedem Training abzufragen.

Beuren an der Aach, 13.09.2020

gez. Harry Olma

gez. Uwe Maier

Unterschrift für den Vorstand, Harry Olma, 1.Vorsitzender

Unterschrift für den Vorstand, Uwe Maier, 2.Vorsitzender